

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/13869 –

Radwegeinfrastruktur im Kreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13869** – vom 9. Dezember 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fahrradwege sollen im Kreis Germersheim in den nächsten fünf Jahren saniert werden?
2. Welche Fahrradwege sollen im Kreis Germersheim in den nächsten fünf Jahren neu gebaut werden?
3. Für welche Fahrradwege gibt es darüber hinaus Planungen?
4. Inwiefern werden Fahrradfahrer bei Straßensanierungen innerorts durch andere Maßnahmen stärker berücksichtigt (Radschutzstreifen usw.)?
5. Inwiefern werden Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs besonders gefördert?
6. Inwiefern sieht die Landesregierung es als notwendig oder wünschenswert an, den Fahrradverkehr stärker zu fördern?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Dezember 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Unterhaltung von Radwegen ist der jeweilige Baustraßenverwalter verantwortlich. Bei den Bundes- und Landesstraßen in Rheinland-Pfalz werden die im Rahmen der Unterhaltung oder anderer streckenbezogener Arbeiten wahrgenommenen schadhafte Stellen bei Radwegen zeitnah durch den Landesbetrieb Mobilität baulich instandgesetzt.

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer stimmt sich mit dem Landkreis Germersheim hinsichtlich der Arbeiten an Radwegen an Kreisstraßen ab.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Radweg „L 537, Schwegenheim–Harthausen“ ist im Investitionsprogramm Landesstraßen 2019–2023 enthalten. Das zur Bau-rechtserwirkung erforderliche Planfeststellungsverfahren soll im Jahr 2021 eingeleitet werden.

Auch die Planung des Radwegs „K 8, Bellheim–Hördt“ ist so weit fortgeschritten, dass das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2021 eingeleitet werden soll.

Hinsichtlich des Radweges „L 545, Bienwaldmühle–Scheibenhardt“ wird mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss im nächsten Jahr gerechnet.

Zu Frage 4:

Das innerörtliche Straßennetz besteht größtenteils aus Gemeindestraßen. Radschutzstreifen etc. werden von den Verkehrsbehörden auf der Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angeordnet.

Ungeachtet dessen prüft der Landesbetrieb Mobilität Speyer bei ihm obliegenden innerörtlichen Straßensanierungen die Möglichkeiten, den Radverkehr zu stärken.

Zu Frage 5:

Das Land fördert nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom) den Bau und Ausbau von Radwegen in kommunaler Baustraßenverwalterschaft.

Seit dem 1. Januar 2019 gewährt das Land hierfür einen bis 31. Dezember 2021 befristeten Förderzuschlag in Höhe von 10 Prozent, bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten. Für den Bau und Ausbau von Pendlerradrouten wird der Fördersatz um weitere 10 Prozent erhöht.

Darüber hinaus existieren Fördermöglichkeiten durch den Bund.

Zu Frage 6:

Sowohl die Bürgerbefragung zum Mobilitätskonsens Rheinland-Pfalz als auch die Ergebnisse der Haushaltsbefragung Mobilität in Deutschland belegen die wachsende Bedeutung des Radverkehrs für die Bürgerinnen und Bürger im Land.

Mit der immer stärkeren Verbreitung von elektrisch unterstützten Rädern kann das Radfahren auch in den topografisch anspruchsvollen Regionen attraktiver werden.

In hoch verdichteten Räumen wie Stadtzentren kann eine Verlagerung von Verkehren des motorisierten Individualverkehrs auf das Fahrrad zu einer Steigerung der Lebensqualität beitragen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister